

Motion betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte

26.5192.01

Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

So ist die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus im § 27 Energiegesetz definiert.

Die Absicht ist, mit einem finanziellen Anreiz die Bevölkerung und die Betriebe zum Stromsparen zu bewegen. Es geht auch darum, den Gesamtverbrauch im Kanton Basel-Stadt merklich zu senken.

Die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus wird bezüglich Privathaushalte und Gewerbe separat erhoben und zurückerstattet.

Die Privathaushalte machen nur ca. 25% des Strombezuges im Kanton aus. Die Höhe der Abgabe ist 4.5 Rp/kWh und die Rückvergütung beläuft sich auf CHF 60.00 pro Person und Jahr. Was das genau bedeutet, zeige ich anhand zweier Beispiele:

Der durchschnittliche Verbrauch eines Einpersonenhaushaltes ist 2200 kWh/Jahr, was eine Lenkungsabgabe von CHF 99.00 ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00 ergibt dies Mehrkosten von CHF 39.00/Jahr, was CHF 3.25/Monat bedeutet. Bei einem hohen Verbrauch von 3300 kWh/Jahr würde die Mehrbelastung auch nur ca. CHF 4.90/Monat bedeuten.

Der durchschnittliche Verbrauch eines 4-Personenhaushaltes ist 1000 kWh/Jahr/Person was eine Lenkungsabgabe von CHF 45.00/Jahr/Person ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00/Person ergibt dies ein Gewinn von CHF 15.00/Jahr/Person was CHF 1.25/Monat/Person bedeutet.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass der finanzielle Anreiz sehr marginal bis unbedeutend ist, um effektiv aus finanziellen Gründen Strom zu sparen. Daher stellt sich die Frage, ob der Aufwand das System zu betreiben den Nutzen rechtfertigt. Aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Lenkungsabgabe nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass der Strombezug aus Photovoltaikanlagen von der Lenkungsabgabe befreit ist. Laut Energiegesetz müsste die Rückvergütung an diese Haushalte gestrichen oder zumindest reduziert werden, was nach meiner Kenntnis nicht angewendet wird.

Aus den obgenannten Gründen soll der Regierungsrat das Energiegesetz entsprechend anpassen und die **Erhebung einer kantonale Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch der Haushalte und Verwendung der Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus** streichen.

Remo Gallacchi, Bruno Löttscher-Steiger, Andrea Strahm, Marina Schai, Franz-Xaver Leonhardt,
Balz Herter, Daniel Albietz